▶ Wirtschaftlichkeitsprüfung

BSG: Gruppe der MKG-Chirurgen darf nicht mit „Mischpraxen“ verglichen werden

| Bei der Bildung der Vergleichsgruppe der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen (MKG-Chirurgen) dürfen Prüfgremien keine Praxen einbeziehen, bei denen die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) aus Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen und Allgemeinzahnärzten besteht. So entschied aktuell das Bundessozialgericht (BSG, Urteil vom 13.05.2020, Az. B6 KA 2/19R). |

Bisherige Vergleichsgruppenbildung systematisch falsch

Die Vergleichsgruppe, die der Beschwerdeausschuss seiner Entscheidung zugrunde gelegt hatte, bestand überwiegend aus Berufsausübungsgemeinschaften in Form von Mischpraxen. Das heißt, neben einem oder mehreren MKG-Chirurgen waren auch Allgemeinzahnärzte in der BAG. Da der Ausschuss für die Ermittlung der Vergleichswerte nicht nur Fallwerte von anderen MKG-Chirurgen herangezogen hat, war der Bescheid des Ausschusses rechtswidrig, urteilte das BSG. Es habe ein systematischer Fehler vorgelegen. Daran ändere auch nichts, dass mindestens die Hälfte aller Praxen der Vergleichsgruppe aus Mischpraxen bestand. Die Einbeziehung von Mischpraxen kann sich nach Auffassung des BSG zum Nachteil von Praxen auswirken, die ausschließlich aus MKG-Chirurgen bestehen, da die Abrechnungswerte von MKG-Chirurgen durchschnittlich höher seien als die der Allgemeinzahnärzte.

Bestehen Sie auf Bildung der richtigen Vergleichsgruppe

PRAXISTIPP | Wenn Sie als MKG-Chirurg in eine Wirtschaftlichkeitsprüfung geraten sollten, bestehen Sie darauf, dass man Ihnen die Anzahl der Praxen nennt, aus der die Vergleichsgruppe gebildet wird. Darüber hinaus muss Ihnen die Prüfungsstelle bzw. der Beschwerdeausschuss nachweisen, dass die Vergleichsgruppe ausschließlich aus MKG-Chirurgen besteht.

Hintergrund: Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten

Zu den am häufigsten angewandten Prüfmethoden gehört die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten. Sie kann bei statistischen Überschreitungen des Zahnarztes gegenüber seiner Vergleichsgruppe bei einzelnen Gebührennummern oder bei den durchschnittlichen Kosten je Fall (Fallwertvergleich) ansetzen.

▶ IWW-Webinare Zahnärzte

Webinare für Zahnärzte im Juni und Juli 2020

| In der Coronakrise kommt es mehr denn je darauf an, liquide zu bleiben und über ein gutes Krisenmanagement zu verfügen – betriebswirtschaftlich sowie rechtlich. Die beiden IWW-Webinare helfen Ihnen, Ihre Praxis sicher durch die Krise zu steuern. Nähere Informationen unter iww.de/webinare. |

Übersicht: IWW-Webinare im Juni 2020 (14:00–16:00 Uhr)

17.06.2020	**IWW-Webinar „Liquidität in der Zahnarztpraxis“** Trotz Corona sicher in die Zukunft
08.07.2020	**IWW-Webinar Zahnarztrecht** Zahnarztrecht im Praxisalltag – Risiken vermeiden, Chancen nutzen

WEBINAR
Details unter
iww.de/webinare